

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ähnlichen Anzeigen die halbierte Kolonial-Heile 60. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Bewertung der Arbeiterbewegung in Kriegszeiten.

III.

Wichtiger und wertvoller noch als die Tatsache, daß Gerichte und Behörden die Existenz der Gewerkschaften weniger bedrängen, ist die andre, daß auch die Tätigkeit der Gewerkschaften jetzt anders und besser gewürdigt wird. Das kam schon zum Ausdruck in den Verhandlungen, die zwischen der Vertretung der Gewerkschaften und den Ministerialbehörden gleich nach Ausbruch des Krieges stattfanden und die zu mehreren begrüßenswerten Maßnahmen geführt haben. Die Beschaffung von Erntearbeitern, die Zentralisierung des Arbeitsnachweises, die bessere Wirtschaftsstatistik, die Anregungen zur vermehrten Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden und andre Maßnahmen mehr sind auf dieses Zusammenarbeiten, wenn man es schon so nennen darf, mit zurückzuführen.

Die militärischen Behörden sind teilweise mit anerkanntem Eifer bemüht, gewerkschaftliche Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Erst kürzlich hat die Heeresverwaltung sehr beachtliche Grundsätze bekanntgegeben, die bei der Herstellung von Ausrüstungen für militärische Zwecke maßgebend sein sollen. Demnach sollen Ueberstunden vermieden und, wo in mehr als neunstündiger Schicht gearbeitet wird, soll auf die Einführung achtsündiger Schicht hingewirkt werden. Neben andern zweckmäßigen Bestimmungen heißt es dann, daß Firmen, die „das Ueberangebot von Arbeitskräften ausnutzen und den Arbeitern ganz ungenügende Löhne zahlen, ... von ferneren Lieferungen und Leistungen ausgeschlossen werden müßten, wenn sie fortfahren sollten, in der beschriebenen Art die Löhne zu drücken“. Das bayerische Kriegsministerium hat verfügt, daß alle Lieferungsverträge die Bedingung enthalten müssen, daß Gehalts- oder Lohnherabsetzungen ausgeschlossen sind. Solche Bestimmungen bleiben auch nicht nur auf dem Papier. In Bayern sind schon mehreren Firmen Lieferungen entzogen worden, weil sie den Arbeitern die Löhne kürzten, obwohl sie von den Militärverwaltungen höhere Preise fordern und erhalten als im Frieden. Auch im übrigen Deutschland zeigt sich das erfreuliche Bestreben der Militärbehörden, den Lohnkürzungen bei Militärlieferungen entgegenzutreten. In Berlin erschien — ein nie dagewesener Fall — in einer Versammlung der Militärärzte ein Hauptmann des Bekleidungsamtes, hörte die Klagen der Versammelten, erklärte sie für berechtigt und versprach Abhilfe. Von geradezu erschütternder Deutlichkeit ist eine Zurückweisung, die ein Unternehmer der Konfektionsbranche in Halle a. S. vom Korpsbekleidungsamt des IV. Armeekorps in Magdeburg erhielt. Darin heißt es:

„Das Amt erfährt durch die dortige Handwerkskammer, daß die dortigen Konfektionsfirmen als Macherlohn für Hosen 2 Mk. und 2,25 Mk. zahlen, während das Amt 3,50 Mk. gewährt. Der Gewinn ist reichlich groß und in einer Zeit der Not als verwerflich und empörend zu bezeichnen. Sollen irgendwelche Klagen nochmals nach hier gelangen, so sieht sich das Amt genötigt, weitere Vergabe von Arbeiten an Sie einzustellen.“

Auch der kommandierende General des 18. Armeekorps hat öffentlich vor unberechtigten Lohn- und Gehaltskürzungen gewarnt. Er bezeichnete es ausdrücklich als verwerflich, „wenn die gegenwärtige Notlage vieler Angestellter zu Lohnbrüderereien benutzt wird“ und machte bekannt, „daß alle diejenigen Geschäfte, bei denen in unzulässiger Weise eine Kürzung des Gehalts oder Lohns der Angestellten erfolgt, von jeglicher Militärlieferung ausgeschlossen werden.“

In einer Bekanntmachung des hannoverschen Generalkommandos wird mitgeteilt, daß zahlreiche Beschwerden von Beamten und Arbeitern eingelaufen sind, in denen „über eine unermessliche Kürzung ihrer Einnahmen geklagt wird, ohne daß die Arbeitgeber durch schlechte Geschäftslage zu solcher Maßnahme gezwungen wären“. Soweit solche Klagen sich gegen Unternehmer richten, die „durch Aufträge der Militärbehörden reichlich beschäftigt sind“, sollen sie auf ihre Berechtigung geprüft und weitere Schritte vorbehalten werden. Im übrigen wird in der Bekanntmachung die Hoffnung ausgesprochen, „daß die Zahl der Arbeitgeber eine verschwindend geringe sein wird, die so gewissenlos wären, die Zeitumstände auf Kosten ihrer Angestellten zu eigenem Vorteil auszunutzen.“

Noch entschiedener hat der stellvertretende Gouverneur der Festung Metz, der Generalleutnant v. Peltmann, gegen Gehaltskürzungen Front gemacht. Er erließ folgende Bekanntmachung:

„Das Gouvernement hat in Erfahrung gebracht, daß einzelne hiesige Geschäftshäuser verabschiedet haben, während der Kriegszeit ihren Angestellten, die sie weiter beschäftigen, nur die Hälfte des bisherigen Gehalts zu bezahlen und die Angestellten sich in ihrer Notlage diesen Bedingungen haben fügen müssen. Abgesehen davon, daß das ganze Verhalten dieser Firmen ein ungehörliches ist, werden sie darauf anzuwirken gemacht, daß, falls die Angestellten nicht ihr volles Gehalt, und zwar auch für die verflozene Zeit ausbezahlt erhalten, der gesamte Güterverkehr für die in Frage kommenden Geschäfte unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen gesperrt werden wird. Die Angestellten werden ersucht, diese Geschäfte bei der Ueberwachungsstelle des Gouvernements nachhaftig zu machen.“

Es ist begrüßenswert, daß einige militärische Behörden mit so lobenswerter Energie der privaten Gewinnsucht, die auf Kosten der Arbeiter auch in diesen schweren Zeiten gute Geschäfte machen wollte, entgegengetreten sind. Bei dieser Feststellung soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch Erlasse bekannt geworden sind, mit denen die Arbeiter weniger zufrieden sein werden. So hat die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums in Berlin am 9. Oktober den Fabrikanten der Militärausrüstungsbranche folgenden Schreiben unterbreitet:

„Dem Ministerium sind von Fabrikanten der Militärausrüstungsbranche nachstehende Klagen vorgebracht worden:

- 1. Es sollen einzelne Fabrikanten, entgegen den Abmachungen vom 20. August d. S., ihren Arbeitern höhere Löhne zahlen, als durch jene Abmachungen festgesetzt worden ist;
2. sollen einzelne Firmen sich nicht gehalten haben, Arbeiter anderer Betriebe der Branche durch Anbieten höherer Löhne diesen absperrig zu machen und sogar Prämien für Zuführung solcher Arbeiter zu zahlen;
3. sollen einzelne Betriebe, um die Abmachungen vom 20. August zu hintergehen, neben der Lohnzahlung ihren Arbeitern Extralöhne, Uebernahme der Krankenlasten- und Invalidenversicherungskosten, Mietzahlung usw. bewilligt haben.

Durch solche als unlauterer Wettbewerb sich kennzeichnende Maßnahmen werden die jolchen Firmen, die sich an die Abmachungen gebunden halten, zum Nachteil der Heeresverwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit herabgedrückt.

Dies darf aber das Kriegsministerium unter keinen Umständen zulassen, und deshalb erklärt dasselbe hiermit ausdrücklich, daß, sofern ihm in der Folge derartige Klagen bekannt werden sollten, es unweigerlich den betreffenden Firmen die Aufträge entziehen wird und dieselben dauernd von Lieferungen für die Heeresverwaltung ausgeschlossen wird.

(Unterschrift.)

Wir wissen nicht, welche Löhne in den erwähnten Abmachungen vorgesehen waren und in welchem Maße von den Unternehmern darüber hinausgegangen wurde, begnügen uns deshalb damit, das Schreiben hier einfach zu registrieren. Ebenso die Tatsache, daß nach Zeitungsmeldungen in einer ostpreussischen Grenzstadt amtlich ein Höchstlohn für Fleischergehilfen — allerdings in einer Höhe, wie er nur sehr selten erreicht wird — festgesetzt wurde.

Anders steht es schon mit einer Verordnung, die der Landrat des ostpreussischen Kreises Allenstein am 31. Oktober erlassen hat. Nach dieser Verordnung ist jede nach ihrem Stande, ihren Kräften und ihren Fähigkeiten geeignete Person, soweit es ihre eigenen Verhältnisse zulassen, verpflichtet, auf Erfordern auf allen Besitzungen des Gemeinde- oder Gutsbezirks ihres Wohnortes an der Durchführung aller notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten im weitesten Sinne mitzuwirken und die ihr übertragenen Arbeiten mit der durch den Zweck gebotenen größten Sorgfalt auszuführen. Als Lohn wird der ortsübliche Tagelohn gewährt, soweit nicht nach Ansicht der Ortspolizeibehörde (des Amtsvorstehers) ein höherer Lohn am Platze ist und soweit nicht besondere Abfordlöhne vereinbart sind. Nun beträgt der ortsübliche Tagelohn im Landkreise Allenstein nur 1,10 Mk. pro Tag für erwachsene Arbeiterinnen und 1,70 Mk. für erwachsene Arbeiter. Es sind dann noch besondere Bestimmungen für die Kartoffelernte getroffen worden; den Landwirten wird vorgeschrieben, daß sie über einen bestimmten Lohnsatz nicht hinausgehen dürfen. Den männlichen Arbeitern, die das Ausschlagen der Kartoffeln besorgen, dürfen nicht mehr als 4 Mk. ohne Essen und 3 Mk. mit Essen pro Tag gezahlt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit drei Tagen Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist. Eine solche Festlegung von Höchstlöhnen ohne gleichzeitige Sicherung ausreichender Mindestlöhne würde in Friedenszeiten zweifelsohne entschiedenen Widerspruch der Arbeiter auslösen. Noch bedenklicher fast als diese Verordnung stimmt die Tatsache, daß das Gouvernement der Festung Mainz, das gleich nach Beginn des Krieges bei Klagen über Gehaltskürzungen, über rücksichtsloses Vorgehen von Hausbesitzern gegen Mieter, über Preissteigerung der Lebensmittel usw. regulierend eingegriffen hatte, jetzt bekanntmacht, daß es „auf Grund höherer Weisung“ sich veranlaßt sehe, von einer Stellungnahme in wirtschaftlichen Fragen abzugehen. Diesbezügliche Wünsche seien in Zukunft an die Zivilbehörden zu richten. Es ist nicht schwer, die eigentlichen Urheber der „höheren Weisung“ zu ermitteln: Die Unternehmer haben schon wiederholt deutlich ihrem Unwillen Ausdruck gegeben über die Maßnahmen der militärischen Behörden, soweit sie den Arbeitern günstig sind. So haben, um nur ein Beispiel zu nennen, die Handelskammern in Bonn, Elberfeld, Essen und Hagen i. W. sowie der Verein der Industriellen im Regierungsbezirk Köln öffentlich gegen den oben angeführten Erlaß des Gouverneurs von Metz und einen ähnlichen des kommandierenden Generals vom 7. Armeekorps protestiert. Sie erklären in ihrem Protest, derartige „verallgemeinernde“ Warnungen seien ungerechtfertigt und würden letzten Endes das Gegenteil dessen hervorrufen, was sie bezwecken, nämlich nur Verbitterung bei den Unternehmern erwecken, die ihr Personal trotz gewinnlosen oder gar verlustbringenden Betriebs weiterbeschäftigen und damit große Opfer auf sich nehmen. „Diese werden dann womöglich dazu übergehen, einen Teil ihrer Angestellten ganz zu entlassen, insbesondere diejenigen, für die jetzt eigentlich keine Beschäftigung vorhanden ist.“

Die Elberfelder Handelskammer meint sogar, daß daran selbst die Entziehung der Militärlieferungen nichts ändern würde, denn diese würden vielfach keinen oder nur geringen Nutzen ab. Eine Meinung, die gewiß sehr wenig Gläubige finden wird.

Ein weiterer Schatten im Bilde ist das Verbot der Verbreitung eines Gewerkschaftsblattes, des „Grundsteins“, im Bereich der Festung Straßburg i. Elsaß. Das Verbot erfolgte nämlich, weil der „Grundstein“ in „er sogenannten „Schandtafel“ die Namen derjenigen Unternehmern veröffentlicht, die ihren Patriotismus durch Lohnkürzungen und Vertragsbrüche beweisen. In der Begründung des Verbots heißt es, diese Schandtafel hebe die Bevölkerungsklassen gegeneinander auf. Unser Erachtens wirkt weniger die öffentliche Annäherung der Unternehmer, als vielmehr die kritisierte Handlungsweise eben dieser Unternehmer aufhebend. Es ist auch zu bedenken, daß die Gewerkschaften zurzeit andre Maßnahmen als die öffentliche Kritik gegen unberechtigte und unsoziale Lohnkürzungen der Unternehmer kaum anwenden können, und daß die behördliche Einschränkung dieser Kritik von den Kritisierten gar leicht als Freibrief für ihre Handlungsweise betrachtet und bewertet werden kann.

Obwohl also die Gewerkschaften durchaus nicht alle Maßnahmen der militärischen Behörden begrüßen können, muß doch anerkannt werden, daß im allgemeinen diese Maßnahmen diktiert waren von dem Bestreben, unter Beiseitefügung politischer Vorurteile die nach Ausbruch des Krieges hervorgetretene Einigkeit aller Volksgenossen zu erhalten und zu festigen und die wirtschaftliche Kraft und Widerstandsfähigkeit Deutschlands zu heben und zu stärken. In einem weiteren Artikel soll beleuchtet werden, ob und wie das Unternehmertum seine Stellung zur Arbeiterbewegung nach Ausbruch des Krieges geändert hat.

### Gegen den Lebensmittelwucher.

Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Parteivorstand haben Anfang November an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, in der noch einmal dringend die zur Nahrungsmittelversorgung erforderlichen Maßnahmen befristet werden. In der Eingabe wird zunächst grundsätzlich die Notwendigkeit der von dem Bundesrat getroffenen Maßnahmen anerkannt. Mit Recht wird jedoch bemängelt, daß die angelegten Höchstpreise viel zu hoch sind und weit über die der lebenden Generation bekannten Preise hinausgehen. Sehr treffend heißt es dann weiter in der Eingabe:

„In einer Zeit, wo Millionen von Menschen schwere Opfer bringen, sei es im Heeresdienst oder durch wirtschaftliche Leiden, kann nicht einem Teil der Bevölkerung ein besonderer Gewinn aus dieser Notlage zugestanden werden. Wir bedauern in hohem Maße, daß die Preisfestsetzungen so spät kamen und in den wirtschaftlich interessierten Kreisen nicht das Empfinden dafür vorhanden ist, in diesen Zeiten keine besonderen Profite zu machen.“

Es ist uns bekannt, daß die Interessenten erklärt haben, daß bei den schon abgeschlossenen Käufen, wenn die Preise stark herabgesetzt werden, große Verluste eintreten müßten. Wir glauben, daß die Spekulanten, die an der Preistreibererei schuld sind, keine Rücksicht bei der Preisfestsetzung verdienen. Wer sich in solche Spekulationen begibt, mag auch die Folgen tragen. Die Verordnung hätte aber auch zurückgreifen können auf alle abgeschlossenen Käufe oder nach nicht vollzogene Lieferungen. Auch jetzt wäre es noch an der Zeit, die Preise herabzusetzen. Wenn aber dieser Weg nicht mehr gangbar erscheint, so müßte die Regierung die Verordnung dahin erweitern, daß für die Folgezeit die Preise langsam herabgesetzt werden und daß die noch nicht verkauften Mengen, die sich noch im Besitz der Landwirte befinden, zu einem erheblich minderen Preise zur Verfügung gestellt werden müssen. Vor allem sollen solche Anläufe der Spekulation und die Gemeinden vornehmen, um diese Vorräte zu geeigneter Zeit auf den Markt zu bringen.“

Dann wendet sich die Eingabe dagegen, daß die festgesetzten Höchstpreise vom 1. Januar an noch um 3 Mk. pro Tonne monatlich erhöht werden sollen. Dazu heißt es: „Die Preisfestsetzung des Bundesrats würde also für Ende 1915 einen Roggenpreis von 256 Mk. und einen Weizenpreis von 296 Mk. in Aussicht stellen. Diese Maßnahme stellt an die Bevölkerungskräfte, die heute von der Last der wirtschaftlichen Unbill niedergedrückt werden, eine unerhörte Zumutung, die mit tiefer Erbitterung empfunden wird... Die arbeitende Bevölkerung sollte erwarten können, daß ihre Interessen eine andre Würdigung erfahren, als mit diesen Anordnungen, die eine neue, millionenschwere Last auf ihre Schultern legt, gegen die die ganze Preistreibererei der Inflation nur ein Kinderpiel ist.“

Weiter fordert die Eingabe Höchstpreise für Vieh, Fleisch, Hülsenfrüchte, Mehl, Kartoffeln und Kartoffelprodukte. Nicht ohne Bitterkeit heißt es dazu:

„Im Gegensatz zu dem zögernden Vorgehen in der Preisfestsetzung für wichtige Konsumartikel hat die Entschlossenheit und Schnelligkeit übermäßig, mit der die Reichsregierung die Zuckerpreise festgesetzt hat. Allerdings besteht hier die „Gefahr“, daß der Konsument den Zucker zu billig bekommt. Der Ueberfluß an Zucker, der Preisdruck, ließ das Interesse der Produzenten in den Kreisen der Regierung wohl viel dröher erscheinen, als wenn Millionen der Konsumenten eine Bente von Spekulanten werden. Der Durchschnittspreis für Rohzucker betrug 1913 für den Doppelzentner 18,50 Mk. Die Regierung garantiert heute den Produzenten den Preis von 19 Mk. Die Festsetzung des Preises in Verbindung mit der Kontingentierung der Zuckerproduktion vertritt eine Fürsorge für die Zuckerproduzenten, von der wir wünschen, sie bestände in gleichem Maße für die arbeitende Bevölkerung.“

Die Eingabe bemerkt dann noch, daß den Preistreibern gegenüber Ermahnungen nicht helfen, weil diese Interessengruppe ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse nur ihre Vorteile zu vertreten gewohnt ist, und schließt mit den Worten:

„Wir bitten deshalb, unsere Vorschläge zu berücksichtigen und nicht zögernd an Maßnahmen heranzutreten, die heute der gesamten Bevölkerung zum Schutze dienen müssen.“



# Die 14. Kriegswoche.

Die Berichte für die Woche vom 1. bis 7. November erfolgten auf den neu ausgegebenen Karten. Leider haben nur 335 Zahlstellen berichtet, die zusammen am 1. August 179 822 Mitglieder hatten. Da den neuen Karten auch eine Rubrik für den Mitgliederstand am Berichtstage eingefügt ist, läßt sich die Veränderung im Mitgliederstande jetzt besser als früher berechnen. In den berichtenden Zahlstellen änderte sich der Mitgliederstand wie folgt:

	männliche	weibliche	zusammen
Mitglieder am 1. August	157 746	22 076	179 822
Darvon zum Heere eingezogen	41 836	—	41 836
Es bleiben übrig	112 910	22 076	134 986
Am 7. November waren Mitglieder vorhanden	107 066	20 285	127 351
Mitglied sind ausgeschieden, gestorben, gestrichen usw.	5 844	1 791	7 635

Der Verlust von 7635 Mitgliedern, der für den ganzen Verband auf 10 000 abgerundet werden kann, ist zwar bedauerlich, jedoch keineswegs enorm hoch. Zumal, wenn man beachtet, daß er keineswegs zurückzuführen ist auf vermehrte Austritte, sondern ausschließlich auf Verminderung des Zuganges. Im vorigen Jahr hatten wir durchschnittlich in jedem Vierteljahr 15 000 Austritte, aber auch ebensoviel Neuaufnahmen, so daß sich die Endzahl ausglich; in diesem Jahr werden viel weniger Mitglieder neu aufgenommen, so daß der Verlust nicht erregt wird. Im allgemeinen kann man sagen, daß während der Kriegszeit weniger Mitglieder ausgetreten sind, als in normalen Zeiten ausgetreten sein würden, und man darf hoffen, daß auch die Werbekraft des Verbandes recht bald wieder so weit zunehmen wird, daß die Verluste mehr als ausgeglichen werden.

Die Arbeitslosigkeit ist weiter zurückgegangen. In den berichtenden Zahlstellen waren am 7. November 5280 männliche und 2479 weibliche Mitglieder arbeitslos, wovon 2558 männliche und 1792 weibliche schon ausgetreten waren, also nur noch die Ausgetretenenunterstützung erhielten. Setzen wir die Arbeitslosen in Beziehung zur Mitgliederzahl am Berichtstage, so ergibt sich, daß insgesamt von je 100 Mitgliedern 6,3 arbeitslos waren. Getrennt nach Geschlecht ergeben sich erhebliche Unterschiede. Es waren nämlich von je 100 männlichen Mitgliedern 4,5, von je 100 weiblichen aber 13,5 arbeitslos. Nehmen wir, wie bei den früheren Berechnungen, die Mitgliederzahl vom 1. August als Grundlage, so waren von je 100 Mitgliedern 4,5 arbeitslos gegen 5,3 in der vorhergehenden Woche. Nachstehend die Fortsetzung der in der vorigen Wochenübersicht gegebenen Tabelle:

Berichtstag	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogen	
	insgesamt	von je 100 Mitgliedern	insgesamt	von je 100 Mitgliedern
9. August	17 663	8,5	34 388	19,2
16. "	23 810	11,5	38 808	21,0
23. "	24 476	11,8	40 283	22,6
30. "	27 768	12,9	45 610	25,2
6. September	23 788	11,5	44 429	24,6
12. "	22 242	10,7	45 706	25,8
19. "	19 136	9,7	46 720	25,9
26. "	19 001	9,6	47 243	26,0
2. Oktober	17 329	8,3	48 875	26,4
9. "	13 711	6,6	49 117	26,6
16. "	13 326	6,4	49 809	27,3
23. "	12 421	6,0	49 843	27,3
31. "	10 995	5,3	51 166	28,2
7. November	9 233	4,5	51 561	28,4

Die Zahl der Arbeitslosen beträgt demnach jetzt nur noch ein Drittel des höchsten Standes. Zu befürchten ist jedoch, daß der hereinbrechende Winter wie auch die Beendigung der Kampagne in der Zuckerindustrie eine Steigerung der Arbeitslosigkeit bringen. Auch aus anderen Gründen, die wir wiederholt dargelegt haben, ist leider eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes zu befürchten, wenn der Krieg noch längere Zeit dauert.

## Gegen unsoziale Beschlüsse der Capetenfabrikanten.

Der Verband deutscher Capetenfabrikanten gibt in einem Rundschreiben an die Capetenhändler bekannt, daß sämtliche Mitglieder des Verbandes verpflichtet sind, neue Ware und neue Musterrollen bis 1. August 1915 nicht zu liefern. Dieser Bescheid gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für das gesamte Ausland. Bereits gelieferte neue Ware oder Musterrollen aus der Musteranwahl 1914/15 dürfen von Händlern vor dem 1. August 1915 nicht zum Verkauf gebracht werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Musteranwahl 1914/15 für das nächste Geschäftsjahr 1915/16 unverändert fortzusetzen zu lassen. Die Mitglieder dürfen also keine neuen Muster hinzufügen oder Änderungen in irgendwelcher Art an der neuen Musteranwahl vornehmen. Vor August 1915 darf kein Mitglied des Verbandes deutscher Capetenfabrikanten mehr neue Muster liefern; bis dahin ist jeder Versuch der Konkurrenz mit Musteranwahl verboten. Die neuen Musterrollen für den zimmerweisen Bezug dürfen keinesfalls vor dem 1. September 1915 herausgegeben werden. Beschlüsse gegen diese Beschlüsse durch ein Mitglied des Verbandes deutscher Capetenfabrikanten sollen mit einer Buße von zehn tausend Mark geahndet werden! Diese Beschlüsse sind von Sparvereinsmitgliedern nicht. Die Unternehmer wollen an neuen Musterzeichnungen und an der Aufrechterhaltung neuer Formen haben; die alten Muster sollen weiterverkauft werden. Die Folge dieser Maßnahme ist verschärfte Arbeitslosigkeit in der Capetenindustrie, vor allem aber bei den Formgebern. Mit der Klärung der Regierung an die Unternehmer, alles zu tun, was das wirtschaftliche Leben im Ganzen zu halten und möglichst viel Arbeitsplätze zu schaffen, um so die große Not, die der Krieg über das ganze wirtschaftliche Leben gebracht hat, zu lindern, heißt die Maßnahme der Capetenfabrikanten geradezu ein Eingeständnis. In ganz ungeschicklicher Weise wird vor allem die Androhung einer enorm hohen Geldstrafe für diejenigen Unternehmer, die im Sinne der Regierungserwartung handeln wollen, herangezogen. Wenn einzelne Unternehmer von der Aufrechterhaltung neuer Muster Abstand nehmen, läßt sich dagegen wenig sagen, daß aber die Druckmaschinen mit starken Zwangsmaßnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen für einige tausend Arbeiter hindern, ist getane genug, unverständlich. Im Interesse unserer in der Capetenindustrie beschäftigten Mitglieder hat unser Verbandsrat den mit folgendem Schreiben an den Verband der Capetenfabrikanten gerichtet:

Hannover, 9. November 1914.

An den Verband deutscher Capetenfabrikanten  
i. V. des Vorsitzenden Herrn Max Langemann, Hochwohlgeboren  
Chemnitz  
Chemnitzer Straße 5.

Nach Mitteilungen in der Presse hat der Verband deutscher Capetenfabrikanten seine Mitglieder verpflichtet, neue Ware und neue Musterrollen bis zum 1. August 1915 nicht zu liefern und die Musteranwahl für 1914/15 auch für das Geschäftsjahr 1915/16 weiterzuführen zu lassen. Beschlüsse gegen diese und andere weitere Beschlüsse sollen mit 10 000 Mk. Buße geahndet werden.

Die Durchführung dieser Beschlüsse wird ohne Zweifel eine größere Arbeitslosigkeit für die Arbeiterchaft im Gefolge haben, welche in der gegenwärtigen Kriegszeit doppelt hart empfunden wird. Ein in der geplanten Weise ausgeübter Zwang auf die Mitglieder zur Nichtanfertigung von Musterrollen widerspricht u. G. auch den in der Denkschrift der preussischen Ministerien und der in Frage kommenden Reichsämter zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgestellten Richtlinien, so daß sich schon aus diesem Grunde eine Nachprüfung rechtfertigt, ob ein solcher Zwang in der jetzigen Zeit tatsächlich anzuwenden ist.

Sollten aber die seitens der Fabrikanten beabsichtigten Maßnahmen nicht mehr abzuwenden sein, so ist es gewiß keine Unbescheidenheit, wenn die Arbeiterchaft ersucht, daß von den Fabrikanten an die arbeitslos werdenden Arbeiter in der Capetenindustrie eine Unterstützung gezahlt wird, wie das in andern Industrien bereits heute teilweise geschieht. Zur Begründung dieses Ersuchens ist anzuführen, daß durch die Nichtanfertigung der bisher üblichen Musterrollen den Fabrikanten eine erhebliche Ersparnis erwächst.

Eine Antwort auf dieses Schreiben ist bei Abschluß dieser Zeilen noch nicht eingelaufen.

## Bilanz der Abrechnung vom 1. Quartal 1914.

Gesamt-Einnahme.	
An Kassenbestand vom vorigen Quartal	3 860 522,91 Mk
An Eintrittsgeld	6 280,50 "
An Beiträgen à 55 Pf.	199 201,20 "
An Beiträgen à 45 Pf.	777 351,15 "
An Beiträgen à 25 Pf.	79 509,75 "
An Beiträgen à 10 und 5 Pf. nach § 6 Absatz 7	2 257,45 "
An Beiträgen von Einzelmitgliedern	360,40 "
An Erwerbslosen-Unterstützung zurückgezahlt	92,50 "
An Streit-Unterstützung zurückgezahlt	2,- "
An Anwesenheitsrückgezahlt	8,- "
An Rechtschutz zurückgezahlt	37,20 "
Durch Streitmarken gingen ein	5,25 "
Für Einzelnummern des „Proletariers“	238,58 "
Für Schreibmaschinen	585,- "
Für Kalender	1 709,85 "
Für Kartothekarten	271,60 "
Für Hilfskassiererkarten	135,- "
Für Bücher- und Broschüren	114,35 "
Für Protokolle	18,- "
Für Agitationsmappen	14,20 "
Für Korrespondenzblätter	21,- "
Für Bandkarten	3,- "
Für Inzerate	41,- "
Von den Zahlstellen zurückgezahlt	4 933 975,45 Mk
Von den Zahlstellen zuviel eingekandt	184,23 "
Sonstige Einnahmen	63,54 "
<b>Summa</b>	<b>4 933 975,45 Mk</b>

Gesamt-Ausgabe.	
An Erwerbslosen-Unterstützung	681 270,64 Mk
An Streit-Unterstützung	128 478,62 "
An Maßregelungs-Unterstützung	26 681,44 "
An Nothilfe-Unterstützung	1 810,- "
An Umzugsgeld	9 087,20 "
An Sterbegeld	28 647,10 "
An Rechtschutz	2 515,47 "
An Prozenten der Wochenbeiträge	187 123,07 "
An Gehältern	15 845,30 "
An Versicherungsbeiträgen	1 926,55 "
An Entschädigung für Reisiger und Revisoren	192,40 "
An Telefongebühren	67,50 "
An Mantelgeld	25,- "
Für Agitation	29 596,36 "
Für Konferenzen	3 141,20 "
Für Druck des „Proletariers“, Nr. 1-13	25 003,75 "
Für Versand des „Proletariers“, Nr. 1-13	7 581,72 "
Für Drucksachen	12 593,80 "
Für „Gleichheit“	3 310,- "
Für „Oswiata“	541,33 "
Für „L'Operaio Italiano“	252,58 "
Für Stempel und Marken	2 364,45 "
Für Schreibmaterialien	141,75 "
Für Schreibmaschinen	639,- "
Für Postmaterialien	661,52 "
Für Buchbinderarbeiten	34,15 "
Für Hygiene-Ausstellung	373,05 "
Für Zeitungen und Redaktion	616,52 "
Für Ergänzung der Verbandsbibliothek	434,75 "
Für Bureau-Miete, Licht und Reinigung	1 554,34 "
Zufuß an die Zahlstellen	2 560,17 "
Zuviel eingekandtes Geld zurückgezahlt	2 197,84 "
Nicht eingekandte Gelder	74,65 "
Porto und Postgeld	1 930,55 "
Sonstige Ausgaben	105,52 "
<b>Summa</b>	<b>1 179 379,29 Mk</b>

Bilanz.	
Gesamteinnahme	4 933 975,45 Mk
Gesamtausgabe	1 179 379,29 Mk
Reicht Kassenbestand	3 754 596,16 Mk

Hannover, den 3. November 1914.

Aug. Brey, 1. Vorsitzender.      Erik Bruns, Kassierer.  
E. Bauer,      W. Beermann,      Rich. Süßdorf,  
Revisoren.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Chemnitz.** In dem Bericht aus unserer Zahlstelle in der Nr. 41 vom 10. Oktober steht bez. der Firma Weidenmüller, Papierfabrik Dreierwerden, daß für die Familien der Kriegsteilnehmer 8 Mk. pro Monat und 1 Mk. für ein Kind gezahlt wird für die Familien, die außerhalb der Fabrikschleuse wohnen, die übrigen sind meist frei. Diese Sätze bedürfen einer Nachprüfung, da wir nicht ganz zureichend informiert wurden. Wir teilen deshalb gern mit, daß die Unterstellungen höher sind und außerdem alle Familien auf Kosten der Firma in die staatliche Kriegsversicherung aufgenommen sind. Es erhalten die Familien in den Jahreshälften 8 Mk. und für jedes Kind 3 Mk., die übrigen 12 Mk. und ebenfalls 3 Mk. für ein Kind. Die Sätze für die Kinder werden bis zu sechs gezahlt. Ob die Unterstellungen über die drei Monate gezahlt werden, ist nicht bekannt, es müßte sich jedoch zu sein. Es besteht aber allgemein die Meinung im Betriebe, daß die Familien die Zusendungen weiter erhalten sollen. Nachfragen in noch die Firma Stachel, Seifenfabrik in Hainhausen, die den Familien einen größeren Geldbetrag zugewendet hat und jetzt ebenfalls 5 Mk. pro Woche an die Frau und 1 Mk. für jedes Kind zahlt; ferner die Firma Bayer, Tintenfabrik in Chemnitz, wo auch 3 und 1 Mk. pro Woche gezahlt werden. Wir würden jede Woche recht gern die leider so kurze Liste der Unternehmer, welche in der kürzlichen Zeit die Familien der Kriegsteilnehmer unterstützen, verlängern und ebenfalls die Sätze nach oben fortsetzen, wenn uns nur recht viele Fälle zur Kenntnis gebracht würden. Von insgesamt 221 Betrieben, wovon 102 Belegten und eine Reihe kleiner Betriebe in Abzug zu bringen sind, haben bis jetzt nur 117 Familien eine Unterstützung zugesichert. Und da konnte noch nicht immer ohne Einschränkung den betreffenden Unternehmern soziales Empfinden nachgefragt werden, weil wenigstens in einem Falle, die Kosten der Familienunterstützung nur von den Arbeitern getragen wurden.

**Darmstadt.** Die Folgen der Krieges kommen bei uns in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Am 1. August hatten wir 1220 Mitglieder. Bis zum 31. Oktober waren 267 eingezogen, davon 248, die über ein Jahr Mitglied sind. 215 Eingezogene sind verheiratet, die zusammen 501 Kinder unter 14 Jahren haben. 20 Mitglieder österröcherischer Nationalität sind ohne Abmeldung abgereist. Mit der Mobilmachung hörte hier das wirtschaftliche Leben auf. Die Dinslumsfabrik Schöffelmarke stellte den ganzen Betrieb ein, entließ sämtliche Arbeiter bis auf einige Vorarbeiter, die den Versand und die notwendigen Arbeiten verrichteten. Die Dinslumsfabrik Antermark verlor die Arbeitszeit auf 44 Stunden die Woche. Auch wurde ein beträchtlicher Teil der Arbeiter entlassen. Nach Beendigung der Mobilmachung sind unsere Kollegen teilweise wieder eingestellt. Jetzt arbeiten auf der „Anter“ circa 230 Mann. Die Dinslumsfabrik Hansa arbeitet halbe Tage und hat keine Arbeiter entlassen. Von den Unternehmern der drei Dinslumsfabriken hier am Orte, wird an die Familien der eingezogenen Arbeiter ein Zuschuß von monatlich 5 bis 28 Mk. gezahlt. Die Dinslumsfabriken Schöffelmarke und Antermark haben eine Arbeitslosenunterstützung von 10 bis 20 Mk. im Monat, verschieblich auch die Miete, an bedürftige Familien gezahlt. Im Laufe der Woche vom 26. bis 31. Oktober stellte die „Schöffelmarke“ ihre verheirateten Arbeiter wieder ein. Es wird 4 Tage in der Woche gearbeitet. Unre gesamte Ortsverwaltung und die Hälfte der Unterlassener wurden eingezogen, so daß wir solche Kräfte gebrauchten, die sich erst einarbeiten mußten. Da alle bemüht sind, ihre Schuldigkeit zu tun, dürfen wir hoffen, daß es in unserer Zahlstelle bald wieder vorwärts geht.

zum 31. Oktober waren 267 eingezogen, davon 248, die über ein Jahr Mitglied sind. 215 Eingezogene sind verheiratet, die zusammen 501 Kinder unter 14 Jahren haben. 20 Mitglieder österröcherischer Nationalität sind ohne Abmeldung abgereist. Mit der Mobilmachung hörte hier das wirtschaftliche Leben auf. Die Dinslumsfabrik Schöffelmarke stellte den ganzen Betrieb ein, entließ sämtliche Arbeiter bis auf einige Vorarbeiter, die den Versand und die notwendigen Arbeiten verrichteten. Die Dinslumsfabrik Antermark verlor die Arbeitszeit auf 44 Stunden die Woche. Auch wurde ein beträchtlicher Teil der Arbeiter entlassen. Nach Beendigung der Mobilmachung sind unsere Kollegen teilweise wieder eingestellt. Jetzt arbeiten auf der „Anter“ circa 230 Mann. Die Dinslumsfabrik Hansa arbeitet halbe Tage und hat keine Arbeiter entlassen. Von den Unternehmern der drei Dinslumsfabriken hier am Orte, wird an die Familien der eingezogenen Arbeiter ein Zuschuß von monatlich 5 bis 28 Mk. gezahlt. Die Dinslumsfabriken Schöffelmarke und Antermark haben eine Arbeitslosenunterstützung von 10 bis 20 Mk. im Monat, verschieblich auch die Miete, an bedürftige Familien gezahlt. Im Laufe der Woche vom 26. bis 31. Oktober stellte die „Schöffelmarke“ ihre verheirateten Arbeiter wieder ein. Es wird 4 Tage in der Woche gearbeitet. Unre gesamte Ortsverwaltung und die Hälfte der Unterlassener wurden eingezogen, so daß wir solche Kräfte gebrauchten, die sich erst einarbeiten mußten. Da alle bemüht sind, ihre Schuldigkeit zu tun, dürfen wir hoffen, daß es in unserer Zahlstelle bald wieder vorwärts geht.

## Verbandsnachrichten.

**Statistik. — Graue Karten.**

Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und damit auch die Feststellung der Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder ist besonders während der Kriegszeit von größter Bedeutung. Die Ortsverwaltungen werden deshalb ersucht, gewissenhaft zu berichten. Auch die Gausleitungen wollen der Berichterstattung ihre Aufmerksamkeit schenken.

Bei Angabe der Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht auch die zum Heere eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Bei den roten Berichtskarten sind unter der Rubrik: „Mitglieder am Berichtstage“ gleichfalls nur die tatsächlich noch vorhandenen Mitglieder anzuführen.

Für den Monat November sind die grauen Karten bis zum 4. Dezember einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das statistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 28. November.

## Warnung.

In letzter Zeit macht ein Joseph Brode, angebliches Mitglied der Zahlstelle Mannheim, den Versuch, die Zahlstellen zu brandstiften. Mitgliedsbuch hat er nicht. Wir ersuchen die Auszahler dringend, Unterstützungen immer nur nach Vorzeigung des Buches, des Reisekontrollscheins und der Ausweisungspapiere zu geben.

## Neue Statuten.

Die Statuten mit den auf dem letzten Verbandstag in Stuttgart beschlossenen Änderungen sind nunmehr fertiggestellt und können von den Zahlstellen bezogen werden. Wir ersuchen, den Bedarf festzustellen und die gewünschte Anzahl abzufordern.

## Verbandskalender 1915.

Die Ortsverwaltungen, deren Zahlstellen Kalender wünschen, aber noch nicht bestellt haben, werden ersucht, alsbald mitzuteilen, wie viele Exemplare sie für das Jahr 1915 benötigen. Es soll aber nur die voraussichtlich ganz bestimmt abzugebende Anzahl bestellt werden.

Der Kalender enthält diesmal unter anderem auch Material über „Die Schäden des Alkohols“, „Von den Rechten des Angeklagten“, „Statistische Erhebungen über die Vöhhneiderzucker-, Zement- und Gummi-Industrie“.

Der Preis des Kalenders ist wie seither 50 Pfennig.

## Vom 10. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Lahr i. B. 25,- Hennigsdorf 225,04. Fulda 8,10. Varmen 1,40. K. 1,- Jena 6,-. Reiz 200,-. Ansbach 64,69. Stabe 8,58. Dehne 1,-. Woldeff 350,-. Verburg 12,50. Gollnow 11,-. Alen a. d. E. 8,10. Düsseldorf 2,-. Verburg 2000,-. Pries 800,-. Kiel 800,-. Gartha 200,-.

## In Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Solingen -95. Alen a. d. E. 12,-. Hainstadt 4,40. Neustadt i. S. 2,50. Reichen 6,80. Mägeln (Bez. S.) 3,40. Saarau 33,25. Singen 17,80. Triebes 4,-. Glogau 2,-. Seidenheim 40,-. Ansbach 5,50. Rauen 3,50. Kaiserslautern 3,10. Magdeburg 147,-. Gienberg (S.-A.) 53,-. Kalbe a. d. S. 17,30. Rathenow 12,75. Garburg 36,-. Pries 17,95. Warggrün 5,80. Ebershausen 2,20.

## Schluß: Montag, den 16. November, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

## Die Abrechnung für das 3. Quartal 1914 haben eingekandt:

Lahr i. B., Hennigsdorf, Pries, Niederjachsweifen, Reine, Sulgau, Gollnow, Mühlberg, Gengenbach.

## Neue Adressen und Adressenänderungen.

**Girshberg.** Geschäftsführer Schödel, Ikon; Vertreter ist Franz Krause, Sand 35a, part.

**Umenau.** Karl Findeisen freizeiten.

## Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetretten in
432 133	August Witt	20. 4. 86	9. 5. 10	Hannover
345 326	Luise Rühthausen	18. 9. 87	23. 8. 09	Hannover
533 613	Franz Dolat	29. 6. 63	19. 3. 12	Vergerdorf
410 485	Wilhelm Vothholdt	12. 8. 62	1. 5. 02	Vergerdorf
482 237	Jacob Jäger	6. 11. 61	2. 7. 11	Heilbronn
530 240	Hans Schöder	27. 6. 96	5. 10. 12	Hannover
473 771	Johann Klöpner	7. 6. 68	12. 11. 11	Düsseldorf
506 480	Friedrich Würte	17. 12. 66	27. 11. 11	Berlin
557 011	Albin Klippstein	2. 5. 94	4. 5. 13	Arnstadt
Karten-Nr.				
399 823	Elsa Hartkopf	10. 6. 87	22. 6. 14	Berlin